

## 337068-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Reparatur und Wartung von mechanischen Einrichtungen in Gebäuden –  
Technisches Gebäudemanagement für die Liegenschaften für die Liegenschaften des  
Bundesarchivs in Berlin (BArch) - VOEK 063-24

OJ S 100/2025 26/05/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

E-Mail: [Verdingung@bundesimmobilien.de](mailto:Verdingung@bundesimmobilien.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrollierte Einrichtung  
des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Technisches Gebäudemanagement für die Liegenschaften für die Liegenschaften des  
Bundesarchivs in Berlin (BArch) - VOEK 063-24

Beschreibung: Mit dieser Ausschreibung und der projektbegleitenden Steuerung des  
Auftragnehmers (AN) über die gesamte Laufzeit des Vertrages soll für die ausgeschriebenen  
Leistungen des Betriebens, Bedienens und des Störungsmanagements der technischen  
Anlagen der Liegenschaften des Bundesarchivs in Berlin (BArch) ein qualitativ hochwertiges  
Gebäudemanagement zu wirtschaftlich günstigen Konditionen sichergestellt werden. --- Es ist  
eine uneingeschränkte Nutzung des Gebäudes und der technischen Anlagen (365 /366 Tage  
pro Jahr / 24 Stunden am Tag) mit möglichst geringfügigen Störungen und Unterbrechungen  
des Dienstbetriebes anzustreben. --- Die technischen Anlagen sind auf einem  
Liegenschaftskomplex aus sieben Gebäuden in Berlin Lichtenberg aufgeteilt: Haus 1, 7, 22 u.  
24 (Altbau) Haus 8/9 u. 11 (Neubau) Die Häuser 1, 7 u. 22 stehen unter Denkmalschutz. ---  
Die Leistungen des AN umfassen nach Art und Umfang sämtliche Maßnahmen, welche für  
einen sicheren, funktionstüchtigen, wirtschaftlichen und umweltschonenden Betrieb der  
Liegenschaft, der Gebäude und der technischen Anlagen erforderlich sind und die  
Betreiberpflichten durch den AN sicherstellt. Der AN ist damit u.a. für die zyklische und  
termingerechte Wartung; Inspektion und Prüfung während und nach Ablauf der  
Herstellergewährleistung vollumfänglich verantwortlich. Im Rahmen des  
Störungsmanagements gewährleistet der AN 24 Stunden täglich und an 365/366 Tagen im  
Jahr einen Störungsdienst. -- Die geforderten Leistungen sind entsprechend der DIN 31051 /  
EN 13306, DIN 32736, den Richtlinien des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik  
staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) sowie der VDMA 24186 zu erbringen. ---  
Weitere Leistungsbestandteile sind u.a. das Energie-, Kommunikations- und  
Stillstandsmanagement, ggf. die Gewährleistungsüberwachung, alle Wiederholungsprüfungen  
durch Sachverständige für alle prüfpflichtigen Anlagen, die Prüfung ortsfester und  
ortsveränderlicher Betriebsmittel und die Entsorgung. -- Weitere Leistungen sind die der Start-  
Up-Phase / Vertragsauslaufphase mit der geordnete Übernahme der Anlagen zu  
Leistungsbeginn sowie die reibungslose Übergabe nach Leistungsende, des

Instandhaltungsmanagements und Bereitschaftsdienstes, der Objektleitung und Haustechnikleistungen. -- Der AN hat über den durch Vertrag vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Aufträge gegen Entgelt zu übernehmen. Dazu können Bau- oder Dienstleistungsaufträge in unterschiedlichem Umfang/Auftragswert gehören. -- Der AN setzt für die Bereiche Bürokommunikation (Word, Excel, Outlook), Zeiterfassung der Mitarbeiter des AN, Instandhaltungsplanung, Kaufmännisches Management und Energiemanagement eigenständig moderne EDV- bzw. CAFM-Systeme zur Weitergabe der benötigten Daten an die AG ein. Das CAFM-System des AN muss sowohl software- als auch hardwareseitig den IT-Sicherheitsanforderungen BSI entsprechen. -- Dem AN stehen Räumlichkeiten sowie Wärme, Wasser und Elektroenergie für seine Vertragserfüllung unentgeltlich zur Verfügung. Der AN stellt alle erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Materialien für seine Leistungserbringung. -- Das eingesetzte Personal des AN einschl. der genehmigten Unterauftragnehmer muss grundsätzlich über eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) verfügen. Erforderlich ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 SÜG (vorbeugender personeller Sabotageschutz, sog. Ü2 Sabschutz). --- Für die Ausführung der Leistungen werden u.a. 1 Objektleiter und 1 Haustechniker sowie deren Vertreter benötigt. Es ist eine Präsenzzeit des OL von 07:00 bis 15:30 Uhr arbeitstägl. zu gewährleisten. Die vertragsgegenständlichen Leistungen der HT sind arbeitstägl. im Präsenzzeitraum zeitversetzt von 06:00 bis 15:30 Uhr zu erbringen. Frühschicht 06:00 – 14:30 Uhr Spätschicht 07:00 – 15:30 Uhr --- Genaue Angaben sind dem Vertrag und seinen Anlagen zu entnehmen.  
Kennung des Verfahrens: 3be4669c-3d90-4276-a597-710381a8ea31  
Interne Kennung: VOEK 063-24  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

#### **2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50712000 Reparatur und Wartung von mechanischen Einrichtungen in Gebäuden

Zusätzliche Einstufung (cpv): 50711000 Reparatur und Wartung von elektrischen Einrichtungen in Gebäuden, 50800000 Diverse Reparatur- und Wartungsdienste, 50532000 Reparatur und Wartung von elektrischen Maschinen, Geräten und zugehörigen Einrichtungen

#### **2.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

#### **2.1.4. Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: 1) Das am 08.04.2022 veröffentlichte 5. EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen - z. T. auch außerhalb der EU-Vergaberichtlinien. Verboten sind demnach seit dem 09.04.2022 sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen mit Bezug zu Russland im Sinne der EU-Richtlinie 833 /2014 (Russland-Embargoverordnung) als auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises, soweit auf diese zugezogenen Unternehmen mehr als 10% des Auftragswertes entfallen. Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, sind vom Bieter bei Ziffer II.4. der Anlage B-03 „Bieterauskunft Eignungskriterien“ Erklärungen abzugeben und diese zusammen mit den Angebotsunterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabe-Plattform einzureichen. 2) Ortsbesichtigungen sind freiwillig und erfolgen

nur nach Absprache. Besichtigungstermine sind vorab mit der für das Objekt zuständigen Ansprechperson gemäß Anlage A-01 "Bewerbungsbedingungen" zu vereinbaren. Ortsbesichtigungen können nur im Zeitraum vom 11.06.2025 bis 25.06.2025 durchgeführt werden. Die Besichtigungstermine müssen bis spätestens 10.06.2025 um 15:00 Uhr vereinbart werden. Die Zuweisung eines Termins erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Nur von der Auftraggeberin bestätigte Termine werden durchgeführt. Die Vertreter des Teilnehmers müssen bei der Ortsbesichtigung ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit sich führen. Fragen zu den Vergabeunterlagen werden im Termin zur Ortsbesichtigung nicht beantwortet. 3.1) Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind unter Verwendung des beigefügten Formblatts „FB Frage-Antwort“ ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) einzureichen. Anfragen, die auf anderem Weg übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnehmer werden gebeten, Anfragen bis spätestens 30.06.2025 zu stellen, damit zusätzliche Informationen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können. Auskünfte werden den Teilnehmern in anonymisierter Form mitgeteilt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. 3.2) Bei technischen Fragen zur e-Vergabe-Plattform wenden Sie sich bitte an den e-Vergabe HelpDesk: Telefon: +49 (0) 22899 610 1234 E-Mail: [ticket@bescha.bund.de](mailto:ticket@bescha.bund.de) Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

**2.1.6. Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: - Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB; es wird auf Anlage B-03 Ziffer 3 verwiesen. - Bezug des Bieters zu Russland; es wird auf Anlage B-03 Ziffer 4 verwiesen.

## 5. Los

---

**5.1. Los: LOT-0000**

Titel: Technisches Gebäudemanagement für die Liegenschaften des Bundesarchivs in Berlin (BArch)

Beschreibung: Es werden Leistungen des Technischen Gebäudemanagements für das Bundesarchiv in Berlin (BArch) ausgeschrieben. --- Die Leistungserbringung erfolgt in folgenden Stufen: 1.Start-Up-Phase: Stufe 1: beginnt mit Zuschlagserteilung, geplant ist der 17.10.2025, Stufe 2: beginnt am 01.04.2026 2.Regelbetrieb: Beginn 01.06.2026 bis Vertragsende: 31.05.2030 (ggf. optionale Verlängerung bis 31.05.2034) 3.

Vertragsauslaufphase mit Objektrückgabe bzw. -übergabe an die AG oder ggf. an einen neuen Dienstleister zu Ende des Leistungszeitraumes ---- Start-Up-Phase: - Einarbeitung des AN in sämtliche Aufgabenbereiche / Abläufe in Abstimmung mit der Auftraggeberin (AG) - bereits ab Zuschlagserteilung sind regelmäßige Besprechungs- und Abstimmungstermine vorgesehen, an welchen seitens des AN mindestens der Projekt-, der Objektleiter sowie dessen Vertreter teilnehmen müssen - für die Übernahme der Liegenschaft hat der AN in ausreichenden Umfang Personal (Start-Up-Team) bereitzustellen, dem mind. der vorgesehe Objektleiter und ein erfahrener Projektleiter angehören; Konkretisierungen der Leistungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. --- Regelbetrieb a) geforderte Leistungen: - Betreiben - Inspektion - Sachkunde- und Sachverständigenprüfungen - DGUV Vorschrift 4 - Leistungen (ortsfeste und ortsveränderliche Anlagen und Betriebsmittel) - Stellen der

verantwortlichen Elektrofachkraft und Anlagenverantwortliche - Wartung - Instandsetzung - Optimieren - Störungsmanagement - ggf. Gewährleistungsüberwachung - Berichten - Dokumentieren - Energiemanagement - Stillstandsmanagement / Stillstandswartung - Entsorgung - Kommunikationsmanagement - EDV - Nutzung eines CAFM-Systems - Instandhaltungsmanagement und Bereitschaftsdienst - Objektleitung - Haustechnikleistungen nach wirtschaftlichen, betrieblichen und ökologischen Erfordernissen unter Einhaltung - der jeweils gültigen Bestimmungen - der behördlichen Auflagen und Bestimmungen - der öffentlich-rechtlichen Anforderungen - den jeweils gültigen anerkannten Regeln der Technik - den Herstellerangaben. b) Die geforderten Leistungen sind an folgenden Anlagengruppen nach DIN 276: - 300, 330, 340, 360, 410, 420, 430, 440, 445, 450, 460, 470, 480 und 540 sowie Leistungen nach den allgemeinen Vorschriften/Normen und anerkannten Regeln der Technik wie: - DGUV V4 Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel - DGUV V4 Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel - VDI 2052 Raumluftechnische Anlagen für Küchenanlagen - VDI 2035 Vermeidung von Schäden in Warmwasser-Heizungsanlagen - VDI 6022 Hygieneinspektion Lüftungstechnische Anlagen - VDI 6023 Trinkwasser-/ Legionellen-Prüfung inkl. Chlorid- und Chlorat- Messung - TrinkwV 2001 Trinkwasseruntersuchung gemäß der aktuellen Fassung - TRBS 1201 Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen - TRBS 2181 Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln - TRBS 3121 Betrieb von Aufzugsanlagen - BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung - 42. BImSchV Bundesimmissionsschutzverordnung - technische Prüfverordnung des jeweiligen Bundeslandes - alle Wiederholungsprüfungen durch Sachverständige, für alle prüfpflichtigen Anlagen zu erbringen. Darüber hinaus sind die Erfordernisse des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) zu berücksichtigen. Das bedeutet insbesondere, dass dem Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Produkten (Materialien, Betriebs-/Hilfsstoffe, Ersatz- /Austauschteile etc.) der Vorrang zu geben ist, soweit die Funktionalität und Lebensdauer der technischen Anlagen nicht beeinträchtigt wird. --- Vertragsauslaufphase Die Rückgabe umfasst die im Leistungsverzeichnis aufgeführten und ggf. im Vertragszeitraum installierten Anlagen, technischen Systeme bzw. Baugruppen, welche mittels Übergabeprotokoll an die AG oder den ggf. neuen Dienstleister übergeben werden. --- Konkretisierungen der Leistungen sind dem Vertrag und seinen Anlagen zu entnehmen. Interne Kennung: VOEK 063-24

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50712000 Reparatur und Wartung von mechanischen Einrichtungen in Gebäuden

Zusätzliche Einstufung (cpv): 50711000 Reparatur und Wartung von elektrischen Einrichtungen in Gebäuden, 50800000 Diverse Reparatur- und Wartungsdienste, 50532000 Reparatur und Wartung von elektrischen Maschinen, Geräten und zugehörigen Einrichtungen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Die Vertragslaufzeit kann durch einseitige Erklärung der AG um 4 Jahre verlängert werden, also maximal bis 31.05.2034 Die Optionsausübung muss dem AN bis spätestens neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform zugehen; anderenfalls erlischt das Verlängerungsoptionsrecht der AG. Ein Anspruch des AN auf Verlängerung besteht nicht.

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: Berlin - Lichtenberg

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: WE 144454 - Normannenstraße 20, 10365 Berlin Haus 1 Altbau - WE 139692 - Magdalenenstraße 9, 10365 Berlin Haus 7 West- u. Nordflügel Altbau Haus 8/9 (Haus 8 A – D, Hausteil D ist Haus 9) Haus 11 Neubau - WE 147615 - Ruschestraße 104, 10365 Berlin Haus 22 Altbau - Garage - Magdalenenstraße 9, 10365 Berlin Haus 24 Altbau

### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 17/10/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/05/2030

### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

#### Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Ausführungsbedingungen: Für die Ausführung des Auftrags gelten darüber hinaus besondere Bedingungen (Ausführungsbedingungen i. S. d. § 128 Abs. 2 GWB) wie folgt: Das eingesetzte Personal des AN einschließlich der genehmigten

Unterauftragnehmer muss grundsätzlich über eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes

(Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) verfügen. Erforderlich ist eine erweiterte

Sicherheitsüberprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 SÜG (vorbeugender personeller

Sabotageschutz, sog. Ü2 Sabschutz). Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen erfolgt

in der Zuständigkeit der AG gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 SÜG. Eine Abweichung hiervon ist nur

möglich, sofern sich der AN bereits in der Geheimschutzbetreuung der Wirtschaft im

Zuständigkeitsbereich des BMWK befindet. Der AN verpflichtet sich, nach Aufforderung durch

das Objektteam der AG die einzusetzenden Personen zu benennen, welche bereit sind, sich

einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen bzw. für die die Sicherheitsüberprüfungen bereits

von einer anderen öffentlichen Stelle oder vom BMWK durchgeführt worden sind - unter

Angabe der Art und des Datums des SÜ -. Das gilt auch bei Nachmeldungen für zusätzlich

einzusetzendes Personal. Der Stabsbereich Geheimschutz der AG übersendet dem

Personalkoordinator des AN die für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen

erforderlichen Unterlagen, die dieser dann kurzfristig an die zu überprüfenden Personen

weiterleitet bzw. diesen zur Verfügung stellt. Der AN verpflichtet sich, dem Stabsbereich

Geheimschutz der AG innerhalb der von ihm benannten Frist (in der Regel 14 Tage) die

geforderten Unterlagen der zu überprüfenden Beschäftigten vollständig, korrekt und leserlich

ausgefüllt zuzusenden. Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ist die AG berechtigt, Personal

ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Kosten für die Sicherheitsüberprüfungen fallen für

den AN nicht an. Personal, welches den von der AG vorgegebenen Kriterien nicht entspricht

oder welches durch Unzuverlässigkeit oder durch Fehlverhalten auffällt, kann von der AG

ohne weitere Begründung abgelehnt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur

sicherheitsüberprüftes Personal Zugang zu den Liegenschaften erhält. Ersatzpersonal ist

frühzeitig anzumelden, so dass die Sicherheitsüberprüfungen rechtzeitig eingeleitet und

durchge-führt werden können. Der Zeitbedarf für die Durchführung einer

Sicherheitsüberprüfung beträgt gegenwärtig grundsätzlich acht (8) bis zwölf (12) Wochen und

kann auch bis sechs (6) Monate in Anspruch nehmen. Der Einsatz des Personals ist erst nach Vorliegen der Freigabe durch die Sicherheitsdienststellen möglich. Die Sicherheitsüberprüfung von ausländischen Beschäftigten kann, je nach Herkunftsland, mitunter unmöglich sein. Daher birgt die Anmeldung ausländischen Dienstleistungspersonals zu Überprüfungen nach Ü2 Sabschutz die Möglichkeit der Ablehnung mangels Überprüfbarkeit und damit für den Auftragnehmer das Risiko, dass der vorgesehene Arbeitnehmer ggf. nicht auf der Liegenschaft eingesetzt werden kann. Die Auftraggeberin weist auf Folgendes hin: Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit einem Auslandsbezug (z.B. nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren nicht in Deutschland oder im EU-Ausland u.a.) kann, je nach Einzelfall, unmöglich sein bzw. führt in jedem Fall zu längeren Verfahrenslaufzeiten. Sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit der Folge der Ablehnung können insbesondere vorliegen bei: Straftaten der Person in den letzten 5 Jahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Insolvenzverfahren, Beziehungen und Kontakte in Staaten im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (Staatenliste des BMI), Alkohol- und Drogenabhängigkeit u.a.. Es handelt sich hierbei um eine nicht abschließende Beispielnennung. In jedem Fall führen diese Sachverhalte stets zu verlängerten Verfahrenslaufzeiten der Sicherheitsüberprüfung. Das Risiko der Verfahrensverzögerung sowie der Ablehnung einer Person im Ergebnis einer nicht erfolgreich durchgeführten Sicherheitsüberprüfung, gleich aus welchem Grund, verbleibt beim Auftragnehmer. Um Personallücken vorzubeugen, ist stets eine ausreichende Personenanzahl mit der Sicherheitsstufe Ü2 Sabschutz vorzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Maßgabe des Nutzers, auch bei nach Sicherheitsstufe Ü2 Sabschutz überprüfem Dienstleistungspersonal des AN, zusätzlich die Begleitung durch Bedienstete der Nutzer erforderlich sein kann. Der AN hat sein Personal zur Verschwiegenheit gemäß Anlage C-05 - Verschwiegenheitserklärung - zu verpflichten und von diesem vor dem erstmaligen Arbeitseinsatz eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung zu verlangen.

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung

Geforderte Deckungssummen (pro Versicherungsjahr mindestens zweifach maximiert):

Personenschäden: mindestens 5 Mio. €; Sachschäden mindestens 5 Mio. €;

Vermögensschäden mindestens 500.000 € Schlüsselschäden mindestens 100.000 €. Sofern die Höhe der Deckungssummen für die jeweiligen Schadensereignisse derzeit nicht ausreicht, muss der Bieter unmittelbar nach Zuschlagserteilung die entsprechende Anpassung der Versicherungsdeckungssummen der Betriebs- /Berufshaftpflichtversicherung für die Dauer der Verträge vornehmen. --- - Eigenerklärung zum Umsatz Eigenerklärung zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungsart, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Eigenerklärung über die Leistungserbringung, -- dass das Unternehmen spätestens bei Leistungsbeginn ausreichend qualifiziertes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung beschäftigt und -- dass dem künftigen Objektteam spätestens bei Leistungsbeginn eine der ausgeschriebenen Leistung entsprechende technischen Ausstattung (Maschinen, Werkzeuge, Materialien usw.) zu Verfügung steht. -- das

Unternehmen sämtliche für den Leistungsumfang notwendige Fachbetriebszulassungen nach Aufforderung der AG jederzeit vorlegt -- das in den Liegenschaften eingesetzte Personal in der Lage ist, die eingesetzten Gebäudeleittechnik- und IT-Programme der AG fachgerecht zu nutzen und zu bedienen; das Personal ist entsprechend geschult. -- dass die Vorgaben in ISO /EC 27001 eingehalten werden bzw. das Zertifikat gem. ISO 27001 oder gleichw. vorliegt. Die Gleichwertigkeit ist zu begründen. -- die Nachweise der Erfüllung von Mindestanforderungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit (Anl C-08) des vorgesehenen CAFM-Systems nach Aufforderung der Vergabestelle vorgelegt werden. -- dass der Nachweis über oder die Verpflichtung zur Eintragung in die Installationsverzeichnisse Elektroinstallateure, Klima- / Raumlufttechnik und der Berliner Grundversorgungsunternehmen Energie/Wasser/Abwasser zu Leistungsbeginn vorgelegt wird. Objektleitung (OL): - Die OL u. seine Vertretung (eigenes Personal des AN) verfügen über einen Abschluss als Diplomingenieur (FH), Bachelor, Staatlich geprüfter Techniker, Meister (DQR/EQR mindestens Niveau 6) in einer dem technischen Gebäudebetrieb entsprechenden Fachrichtung: Elektrotechnik, TGA bzw. Versorgungstechnik, Gebäudetechnik oder eine vergl. Fachrichtung. Die Vergleichbarkeit ist zu begründen. - Die namentliche Benennung und die Vorlage der Nachweise der Qualifikation für die OL u. seine Vertretung erfolgen auf Anforderung der Vergabestelle - Die OL u. seine Vertretung verfügen mindestens über 3 Jahre Berufserfahrung im vergleichbaren Aufgaben- und Verantwortungsbereich. - Ein Projektlebenslauf über 3 Jahre Berufserfahrung der OL u. seiner Vertretung im vergleichbaren Aufgaben- und Verantwortungsbereich wird auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt. Haustechniker (HT): - Ein Haustechniker und seine Vertretung (eigenes Personal des AN) verfügen über einen Abschluss nach mindestens 3-jähriger Berufsausbildung (DQR/EQR mindestens Niveau 4) in der Elektrotechnik oder in einer vergleichbaren Fachrichtung. Die Vergleichbarkeit ist zu begründen. - Ein Haustechniker und seine Vertretungen (eigenes Personal des AN) verfügen über einen Abschluss nach mindestens 3-jähriger Berufsausbildung (DQR/EQR mindestens Niveau 4) in einem Gewerk der Versorgungstechnik/Technischer Gebäudeausrüstung (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik) oder in einem vergleichbaren Gewerk. Die Vergleichbarkeit ist zu begründen. - Die namentliche Benennung und die Nachweise der Qualifikation für alle vorgesehenen HT und deren Vertretungen erfolgt auf Anforderung der Vergabestelle - Alle HT und deren Vertretungen verfügen über mind. 3 Jahre Berufserfahrung in vergleichbarer Position. - Ein Projektlebenslauf über 3 Jahre Berufserfahrung aller HT und seiner Vertretungen wird auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt. - Erklärung, dass das Unternehmen über Personal des Anlagenverantwortlichen (ein Haustechniker) nach DIN VDE 0105-100 EN 50110-1 bezogen auf die ausgeschriebene Leistung verfügt, das bei Bedarf eingesetzt wird. Der schriftlichen Nachweis wird, sofern vorhanden, vorgelegt. - Erklärung, dass das Unternehmen über Personal des Arbeitsverantwortlichen (ein Haustechniker) nach DIN VDE 0105-100 EN 50110-1 bezogen auf die ausgeschriebene Leistung verfügt, das bei Bedarf eingesetzt wird. Weitere Vorlage von Nachweisen: 1. als Beauftragte Person f. Aufzugsanlagen gem. BetrSichV, Anhang 1, Pkt. 4.1 (Aufzugswärter) mit Berechtigung zur Personenbefreiung für mindestens einen HT und deren Vertretung bzw. Erklärung, dass noch nicht von allen HT ein schriftlicher Nachweis als Beauftragte Person f. Aufzugsanlagen gem. BetrSichV, Anhang 1, Pkt. 4.1 (Aufzugswärter) mit Berechtigung zur Personenbefreiung vorliegt, und diese Berechtigung nach Zuschlagserteilung unverzüglich, jedoch spätestens am 01.06.2026 eingeholt wird. Ggf. vorhandene Berechtigungen werden auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt. 2. der Berechtigung für das Arbeiten an Feststellanlagen (Fachkraft für Feststellanlagen) für mindestens einen HT. 3. einer Unterweisung von Betriebsangehörigen zur Schaltberechtigung für MS-Schaltanlagen für mindestens einen HT. 4. zur Qualifikation als Elektrofachkraft gem. DIN VDE 0105-100 für mindestens einen HT. Eigenerklärung, dass das einzusetzende Personal über oben aufgeführte Nachweise (Nr. 1 bis 4) verfügt bzw. Erklärung

die vorab genannten Nachweise unverzüglich nach Zuschlag, jedoch bis spätestens am 01.06.2026 vorzulegen.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Leistungsbezogene Angaben zum Unternehmen --

Seit wann ist das Unternehmen in der ausgeschriebenen Leistungsart tätig? --

Beschäftigtenzahl des gesamten Unternehmens -- Anzahl der Beschäftigten, bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart -- Anzahl der geringfügig Beschäftigten, bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart. --- - Referenzen Eigenerklärung zu mindestens 3

vergleichbaren Referenzen pro Leistungsart Technisches Gebäudemanagement von

mindestens 2 verschiedenen Referenzgebern aus dem Zeitraum der letzten drei Jahre mit

Angabe von: Name des Auftraggebers Art des Referenzobjektes Ausführungsort (Anschrift

des Referenzobjektes), Jährlicher Leistungsumfang (in Bezug auf die Kostengruppen nach

DIN 276), Auftragswert pro Jahr in € netto, Anzahl der durchschnittlich eingesetzten AN pro

Jahr, Leistungszeitraum, Leistungsart, Ansprechperson beim tatsächlichen

Leistungsempfänger (nicht Auftraggeber im Unterauftragnehmeverhältnis) Vergleichbar sind

Referenzen, deren Gegenstand dem Ausschreibungsgegenstand zumindest nahekommt. Die

Referenzen müssen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder

höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen und einen tragfähigen Rückschluss auf die

Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung ermöglichen. Eine der

Referenzen sollte mindestens 75 % des ausgeschriebenen Leistungsvolumens erreichen. Die

beiden anderen Referenzen sollten jeweils mindestens 50 % des ausgeschriebenen

Leistungsvolumens erreichen. Bei Unterschreiten dieser Werte wird der Bieter aufgefordert,

die Vergleichbarkeit der Referenzen zu erläutern.

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Zuschlagskriterium Preis 70 Punkte bzw. 70 %

Beschreibung: Als Wertungspreis wird die Summe der jährlichen Gesamtnettopreise (ohne

Bedarfspositionen) laut Leistungsverzeichnis festgelegt. --- Den Zuschlag erhält das Angebot

mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Die Gesamtpunktzahl (maximal 100 Punkte) ergibt sich

aus der Addition der Punktzahl für das schriftliche Konzept, maximal 30 Punkte und der

Punktzahl für den Preis, maximal 70 Punkte. Bei gleicher Gesamtpunktzahl hat dasjenige

Angebot den Vorrang, dass im Zuschlagskriterium Preis die höhere Punktzahl erhalten hat.

Bei weiterer Gleichheit behält sich die Vergabestelle einen Losentscheid vor. --- 1.

Wertungskriterium Preis: Zum Zweck der Wertung wird die im Leistungsverzeichnis

angegebene Summe als Grundlage des Kriteriums Preis verwendet. Das Angebot mit dem

niedrigsten Preis erhält die maximale Punktzahl von 70 Punkten. Die anderen Angebote

werden in absteigender Bepunktung jeweils im Verhältnis zum günstigsten Angebot gewertet,

indem der niedrigste geprüfte Preis durch den Preis des jeweiligen Angebotes dividiert und mit

der maximalen Punktzahl von 70 Punkten multipliziert wird. Die Punktzahlen werden auf zwei

Nachkommastellen genau berechnet, wobei nach der sogenannten kaufmännischen Rundung

auf- bzw. abgerundet wird.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Zuschlagskriterium Konzept (Qualität) 30 Punkte bzw. 30 %

Beschreibung: Grundlage für die Konzeption (das Konzept) sind die aus dem Vertrag, der Leistungsbeschreibung, der Liegenschaftsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmenden Anforderungen. --- Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Die Gesamtpunktzahl (maximal 100 Punkte) ergibt sich aus der Addition der Punktzahl für das schriftliche Konzept, maximal 30 Punkte und der Punktzahl für den Preis, maximal 70 Punkte. Bei gleicher Gesamtpunktzahl hat dasjenige Angebot den Vorrang, dass im Zuschlagskriterium Preis die höhere Punktzahl erhalten hat. Bei weiterer Gleichheit behält sich die Vergabestelle einen Losentscheid vor. --- 2. Wertungskriterium Konzept: Die Konzeption des Bieters wird als Qualitätskriterium in die Wertung mit einbezogen. Grundlage für die Konzeption sind die aus dem Vertrag, der Leistungsbeschreibung, der Liegenschaftsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmenden Anforderungen. Das Gesamtkonzept ist auf maximal 6 DIN A4 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anlagen, wie z. B. Material- und Werkzeuglisten) zu erläutern (Schriftart Arial, Schriftgröße 6, Zeilenabstand 1,5). - Folgende Teilkonzepte sind Bestandteil des Gesamtkonzepts und sind entsprechend zu erläutern. - Konzept zur Wartungs-, Inspektions- und Prüfmanagement (Gewichtung: 10 %) - Konzept zum Störungsmanagement (Gewichtung: 10 %) - Konzept zum Qualitätsmanagement (Gewichtung: 5 %) - Konzept zur Start-Up-Phase und Vertragsauslaufphase (Gewichtung: 5 %) - Übersteigt die Seitenzahl des eingereichten Gesamtkonzeptes die geforderten 6 Seiten, fließen diese nicht mehr in die Bewertung ein. - Die Konzepte werden Bestandteil des Vertrages. - 2.1 Konzept des Wartungs-, Inspektions- und Prüfmanagements Dieses Konzept soll Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten: - Projektsteuerung/ Überwachung der Termine Abbildung der Prozesse zur Wartung/ Prüfung und Inspektion; Eigenleistungsquote der Wartungs-, Inspektions- und Prüfleistungen Musterwartungs- und Prüfplan - Dokumentation Darstellung der Verfahrensweise bzgl. Dokumentation bei der Übernahme einer neuen Anlage; Dokumentation von Wartungs- und Prüfberichten - Konzept zur vorbeugenden Instandhaltung Darstellung eines Materialmanagements (u. a. Vorhaltung von Ersatzteilen/ Verschleißteilen), Schwachstellenanalyse - 2.2 Konzept des Störungsmanagements Dieses Konzept soll Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten: - Fehlersuche, Ursachenfeststellung, Feststellung der Schadenshöhe, Schadensbehebung und Dokumentation des Schadens - Sicherstellung der geforderten Reaktionszeiten, Prozessabbildung unter Einbeziehung der Reaktionszeiten - Erläutern eines Notfallplans für jeden der nachfolgend aufgeführten Havariefälle: 1. Heizung: Ausfall der Hauptumwälzpumpe im Winter bei Minusgraden 2. Kühlung: Leckage von Kältemittel mit möglicher Gesundheitsgefährdung 3. RLT: Ausfall der Hauptventilatoren mit unzureichender Luftzirkulation und Feuchtwerte in Bundesarchiven - 2.3 Konzept des Qualitätsmanagements Der Bieter soll zu folgenden Inhalten erläuternd Auskunft geben: - CAFM-System Angaben zum CAFM-System, zur Art und Weise des Zugriffs durch den Auftraggeber auf welche Daten und Bericht, zum Inhalt (detaillierte Beschreibung des Qualitätssystemes), zur Zeitdauer der bereits erfolgten Anwendung, zur Art und Weise der Protokollübergabe - Konzept zur Verbesserung des Anlagenbestandes Verbrauchsmessungen der bestehenden Anlagen im Betrieb, Analyse und Verbesserungsverfahren; Methoden/ Wirtschaftlichkeitsberechnungen - Kommunikation mit dem AG/ Nutzer vor Ort; Form der Störungsannahme und Bearbeitung; Umgang mit Kritik/ Problemen/ Beanstandungen - Angaben zur Weiterbildung des Personals - 2.4 Konzept der Start-Up- und Vertragsauslaufphase Dieses Konzept soll Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten: - Organisation und Sicherstellung des laufenden Betriebs Konzeptüberprüfung auf Plausibilität; Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Start-Up-Phase und der Vertragsauslauf- und Übergangsphase - Personaleinsatz während der Start-Up-Phase und der Vertragsauslauf- und Übergangsphase - Die Teilkonzeptwertung fließt entsprechend ihres Anteils an der prozentualen Gesamtgewichtung in das Ergebnis der Konzeptbewertung insgesamt (40 %)

ein. Im Wertungskriterium schriftliches Konzept sind maximal 40 Punkte erreichbar. Die Bewertung erfolgt im Wege der Punktevergabe von 0 Punkten (ungenügend) bis 10,00 Punkten (sehr gut) je Kriterium. Die je Teilkonzept vergebene Punktzahl wird mit der für das Teilkonzept angegebenen Prozentangabe (Gewichtung in Relation zur Gesamtgewichtung) multipliziert und durch 10 dividiert. Die auf dieser Grundlage ermittelten Werte für die einzelnen Teilkonzepte werden addiert. -- Der der Wertung der Teilkonzepte zugrundeliegende Bewertungsschlüssel ist der Anlage A-03-Wertung-Zuschlagskriterien zu entnehmen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=773710>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

##### **Verfahrensbedingungen:**

Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich

Beschreibung: Ausführungsbedingungen gem. § 128 Abs. 2 GWB (Sicherheitsüberprüfung): Für die Ausführung der Leistung gelten darüber hinaus besondere Bedingungen wie folgt: Das eingesetzte Personal des AN einschließlich der genehmigten Unterauftragnehmer muss grundsätzlich über eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) verfügen. Erforderlich ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 SÜG (vorbeugender personeller Sabotageschutz, sog. Ü2 Sabschutz). Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen erfolgt in der Zuständigkeit der AG gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 SÜG. Eine Abweichung hiervon ist nur möglich, sofern sich der AN bereits in der Geheimschutzbetreuung der Wirtschaft im Zuständigkeitsbereich des BMWK befindet. Der AN verpflichtet sich, nach Aufforderung durch das Objektteam der AG die einzusetzenden Personen zu benennen, welche bereit sind, sich einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen bzw. für die die Sicherheitsüberprüfungen bereits von einer anderen öffentlichen Stelle oder vom BMWK durchgeführt worden sind - unter Angabe der Art und des Datums des SÜ -. Das gilt auch bei Nachmeldungen für zusätzlich einzusetzendes Personal. Der Stabsbereich Geheimschutz der AG übersendet dem Personalkoordinator des AN die für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen erforderlichen Unterlagen, die dieser dann kurzfristig an die zu überprüfenden Personen weiterleitet bzw. diesen zur Verfügung stellt. Der AN verpflichtet sich, dem Stabsbereich Geheimschutz der AG innerhalb der von ihm benannten Frist (in der Regel 14 Tage) die geforderten Unterlagen der zu überprüfenden Beschäftigten vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt zuzusenden. Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ist die AG berechtigt, Personal ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Kosten für die Sicherheitsüberprüfungen fallen für den AN nicht an. Personal, welches den von der AG vorgegebenen Kriterien nicht entspricht oder welches durch Unzuverlässigkeit oder durch Fehlverhalten auffällt, kann von der AG ohne weitere Begründung abgelehnt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur sicherheitsüberprüftes Personal Zugang zu den Liegenschaften erhält. Er-satzpersonal ist frühzeitig anzumelden, so dass die Sicherheitsüberprüfungen rechtzeitig eingeleitet und durchge-führt werden können. Der Zeitbedarf für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung beträgt gegenwärtig grundsätzlich acht (8) bis zwölf (12) Wochen und kann auch bis sechs (6) Monate in Anspruch nehmen. Der Einsatz des Personals ist erst nach Vorliegen der Freigabe durch die Sicherheitsdienststellen möglich. Die

Sicherheitsüberprüfung von ausländischen Beschäftigten kann, je nach Herkunftsland, mitunter unmöglich sein. Daher birgt die Anmeldung ausländischen Dienstleistungspersonals zu Überprüfungen nach Ü2 Sabschutz die Möglichkeit der Ablehnung mangels Überprüfbarkeit und damit für den Auftragnehmer das Risiko, dass der vorgesehene Arbeitnehmer ggf. nicht auf der Liegenschaft eingesetzt werden kann. Die Auftraggeberin weist auf Folgendes hin: Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit einem Auslandsbezug (z.B. nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren nicht in Deutschland oder im EU-Ausland u.a.) kann, je nach Einzelfall, unmöglich sein bzw. führt in jedem Fall zu längeren Verfahrenslaufzeiten. Sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit der Folge der Ablehnung können insbesondere vorliegen bei: Straftaten der Person in den letzten 5 Jahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Insolvenzverfahren, Beziehungen und Kontakte in Staaten im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (Staatenliste des BMI), Alkohol- und Drogenabhängigkeit u.a.. Es handelt sich hierbei um eine nicht abschließende Beispielnennung. In jedem Fall führen diese Sachverhalte stets zu verlängerten Verfahrenslaufzeiten der Sicherheitsüberprüfung. Das Risiko der Verzögerung sowie der Ablehnung einer Person im Ergebnis einer nicht erfolgreich durchgeführten Sicherheitsüberprüfung, gleich aus welchem Grund, verbleibt beim Auftragnehmer. Um Personallücken vorzubeugen, ist stets eine ausreichende Personenanzahl mit der Sicherheitsstufe Ü2 Sabschutz vorzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Maßgabe des Nutzers, auch bei nach Sicherheitsstufe Ü2 Sabschutz überprüftem Dienstleistungspersonal des AN, zusätzlich die Begleitung durch Bedienstete der Nutzer erforderlich sein kann.

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=773710>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 10/07/2025 09:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 107 Tage

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richten sich nach dem § 56 VgV. Hierbei setzt die Auftraggeberin eine angemessene Frist und übt ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin — Beschreibung: Die Teilnahme der Bieter am Eröffnungstermin ist nicht gestattet. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf elektronischem Weg.

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

### 5.1.15. Techniken

#### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Registrierungsnummer: 0204: 991-80032-33

Postanschrift: Ellerstraße 56

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Verdingungsstelle

E-Mail: [Verdingung@bundesimmobilien.de](mailto:Verdingung@bundesimmobilien.de)

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.bundesimmobilien.de>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes

Registrierungsnummer: t:022894990

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: 0228 9499-0

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53119  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100  
**Rollen dieser Organisation:**  
TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: dbc7715d-fdb8-4b7f-b6c7-93ef561a00d2 - 06  
Formulartyp: Wettbewerb  
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
Unterart der Bekanntmachung: 16  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23/05/2025 00:00:00 (UTC+02:00)  
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 337068-2025  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 100/2025  
Datum der Veröffentlichung: 26/05/2025